



Fluglärm e.V.

Fluglärm e.V. Hörlholweg 16 82205 Gilching

*Interessengemeinschaft zur
Erhaltung der Lebensqualität
im Naherholungsgebiet
Fünfseenland.*

Fluglärm e.V.

Hörlholweg 16
82205 Gilching

Telefon 08105 / 9247

Telefax 08105 / 278163

E-Mail

kontakt@fluglaerm-fuenfseenland.de

17.01.2022

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

auch im vergangenen Jahr hat uns Corona nicht losgelassen, und wir werden auch in den kommenden Monaten noch eingeschränkt sein. So hatte der Fluglärm e.V. geplant, in diesem Frühjahr seine Mitgliederversammlung anzuberaumen, um nach 15 ½ Jahren einen neuen Vorstand wählen zu lassen. Da wir mit **737 Mitgliedern** keine Online-Wahl durchführen können, wollen wir die Mitgliederversammlung noch etwas hinausschieben, bis eine Präsenzwahl möglich sein wird. Es ergeht dann rechtzeitig gesonderte Einladung.

Vorab sei im Folgenden auf die wesentlichen Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr hingewiesen:

1. Arbeiten auf unseren Lärmmessstationen

Die zeitaufwändigen Mess- und Flugverfolgungsarbeiten auf unseren Lärmmessstationen in Geisenbrunn und Neuhochstadt und der damit verbundene Abgleich mit den gerichtlichen Auflagen sind weiterhin das Kernstück unserer „Wächterfunktion“. So haben wir auch im vergangenen Jahr festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil des Flugverkehrs **ganz eindeutig durch Flüge in Urlaubsgebiete stattfindet**, und das mit z.T. großen Privatjets. Ist das der genehmigte „qualifizierte Geschäftsreiseflugverkehr“?

2. Fluglärm e.V. als Puffer für aufgebrachte Bürger

Nicht wenige Bürger laden ihren Frust über die z.T. unerträgliche Lärmbelästigung erst einmal bei unserem Verein ab. Der Verein erteilt stets Auskünfte zum Flugvorkommen und weist auf Beschwerdemöglichkeiten hin bzw. reicht eigene Beschwerden bei der Regierung von Oberbayern ein.

3. Ausführliche Pressemitteilungen in den Tageszeitungen

Mit einer umfassenden Auflistung der Flüge in 2021 in Urlaubsgebiete hat sich unser Verein auch an die Zeitungen im Landkreis Starnberg und im Landkreis Fürstenfeldbruck gewandt. Die ausführlichen Pressemitteilungen, denen auch persönliche Pressegespräche zugrunde lagen, erschienen am 21. bzw. 24.04.2021 in Merkur und Süddeutscher Zeitung und sind auf unsere Homepage veröffentlicht.

4. Prüfung der Rechtmäßigkeit von Urlaubsflügen vom Sonderflughafen Oberpfaffenhofen aus

Der Fluglärm e.V. hat eine Fachanwältin für Verwaltungsrecht beauftragt zu prüfen, ob Urlaubsflüge von Oberpfaffenhofen aus durch den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 23.07.2008 (Ziffer 6) gedeckt seien. Das Ergebnis vom 28.06.2021: **„...reine Urlaubsflüge fallen nicht unter den Begriff des qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehrs. ...Unterstellt, es handelt sich tatsächlich um reine Urlaubsflüge, wären diese jedenfalls nicht nach der neuen Ziff. 6 zulässig.“**

Vorstand:

Rudolf Ulrich (1. Vorsitzender)

Gerhard Held

Hubert Schloter

Vereinsregister:

Amtsgericht München VR 70852

Internet:

www.fluglaerm-fuenfseenland.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Gilching eG, Konto-Nr. 80403 BLZ 701 693 82

IBAN: DE32701693820000080403

BIC: GENODEF1GIL

Wegen der verschiedenen Auslegungen dieses strittigen Begriffs „qualifizierter Geschäftsreiseflugverkehr“ versucht der Fluglärm e.V. auf politischem Wege, zu einer Klärung zu kommen.

Auch im neuesten **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** vom 01.01.2020 heißt es unter Nummer 4.5.4 (B): „Der Sonderflughafen ist ein wichtiger Standort der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Luft- und Raumfahrtforschung in Deutschland. Er dient durch die Abwicklung von Forschungsbetrieb insbesondere auch für das am Standort ansässige Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) unmittelbar dem allgemeinen Wohl. Er soll für die Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung dauerhaft zur Verfügung stehen. **Der besondere Zweck des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen soll sich auf den Werks- und Forschungsflugverkehr beschränken.**“
Von Urlaubsreiseflugverkehr des privaten Flughafenbetreibers ist also im LEP keine Rede!

5. Das Unterbrunner Holz soll verschont bleiben

Die jahrelangen Bemühungen des Fluglärm e.V. zusammen mit der Initiative PRO BANNWALD, die Errichtung eines Gewerbegebiets der Gemeinde Gauting im Unterbrunner Holz zu verhindern, waren erfolgreich. Laut Pressemitteilung des Herrn Landrat Frey vom 03.07.2021 wird das bisherige Planungskonzept der Gemeinde Gauting mit der großräumigen Abholzung des Waldes nicht weiter verfolgt.

6. Weiter Stillstand bei Ausweisung einer Wasserschutzzone für Brunnen I und II Germering

Für den seit über 11 Jahren laufenden Antrag der Stadt Germering auf Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone für Brunnen I und II Germering ist trotz angezeigter Planreife nach wie vor keine Erörterung in Sicht.

7. Bitte in eigener Sache

Durch Wegzug und Todesfall ist die Gemeinde Seefeld nicht mehr in unseren Vereinsgremien vertreten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn sich jemand als **2. Vorstand und Kassier oder Beirat** zur Verfügung stellen würde.

Hinweisen wollen wir auch nochmals auf unsere Website www.fluglaerm-fuenfseenland.de. Dort sind neben allgemeinen Informationen auch die durch unsere Lärmmessstationen aufgezeichneten **Flugbewegungen (Starts und Landungen) tagesaktuell ersichtlich.**

Vielen Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen, verbunden mit der Bitte, uns auch weiterhin die Treue zu halten.

Mit besten Wünschen für das neue Jahr

Ihr Fluglärm e.V.



Rudolf Ulrich



Gerhard Held



Hubert Schloter